

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Business
Solutions



zur Verwendung gegenüber Unternehmen für Kongresse, Konferenzen, mehrtägige Tagungen und sonstige Veranstaltungen

1 Begriffsbestimmungen

Unter den nachfolgenden Begriffen wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgendes verstanden:

1.1 Center Parcs

Die Center Parcs Europe N.V. und/oder die mit ihr verbundenen Gesellschaften .

1.2 Kunde

Jedes Unternehmen, das mit Center Parcs einen Vertrag zur Nutzung der Einrichtungen im Rahmen von Kongressen, Konferenzen, mehrtägigen Tagungen und sonstigen Veranstaltungen geschlossen hat.

1.3 Teilnehmer

Die natürliche oder juristische Person, die aufgrund eines Vertrages zwischen dem Kunden und Center Parcs in ihrer Eigenschaft als Teilnehmer von aufgrund des Vertrages durchgeführten Kongressen, Konferenzen, Tagungen oder Veranstaltungen die Einrichtungen von Center Parcs nutzt.

1.4 Vertrag

Ein Vertrag zwischen Center Parcs und einem Kunden über eine oder mehrere von Center Parcs dem Kunden zu erbringende Leistungen für Kongresse, Konferenzen, mehrtägige Tagungen und sonstige Veranstaltungen zu einem vom Kunden zu zahlenden Preis.

1.5 gebuchte Leistungen (der Wert des Vertrages)

Der Wert des Gesamtvolumens der von Center Parcs im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages zu erbringenden Leistungen inklusive Umsatzsteuer. Die Höhe der gebuchten Leistungen des Vertrages wird dem Kunden spätestens mit der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

1.6 Stornierung

Die schriftliche Mitteilung des Kunden an Center Parcs, dass eine oder mehrere der vertraglich vereinbarten Leistungen ganz oder zum Teil nicht in Anspruch genommen werden, oder aber die schriftliche Mitteilung von Center Parcs an den Kunden, dass eine oder mehrere Leistungen ganz oder zum Teil nicht erbracht werden.

1.7 No-show

Die ohne Stornierung nicht mehr erfolgende Inanspruchnahme einer aufgrund des Vertrages zu erbringenden Leistung durch den Kunden.

2 Anwendungsbereich

2.1 Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge von Center Parcs mit/an Kunden über Kongresse, Konferenzen, mehrtägige Tagungen und sonstige Veranstaltungen.

2.2 Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen übereinstimmen oder Center Parcs ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn Center Parcs in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Vertrag vorbehaltlos ausführt.

2.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Verträge, auch wenn sie nicht noch einmal gesondert vorgelegt werden.

2.4 Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen sind teilbar und getrennt von den übrigen Geschäftsbedingungen zu beurteilen, sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam oder unvollstreckbar sind. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder nicht Vertragsbestandteil geworden sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien bereits jetzt, in Verhandlungen einzutreten, die zum Ziel haben, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was die Parteien mit der bisherigen Bestimmung wirtschaftlich gewollt haben. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur mit schriftlicher Zustimmung beider Parteien abgewichen werden.

2.5 Vorbehaltlich der Regelung von Punkt 6.4 gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle natürlichen oder juristischen Personen, derer sich Center Parcs beim Abschluss oder bei der Ausführung des Vertrages bedient oder bedient hat.

3 Zustandekommen des Vertrages

3.1 Alle Angebote von Center Parcs erfolgen freibleibend und vorbehaltlich vorhandener Kapazität, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

3.2 Center Parcs wird erst verpflichtet, nachdem Center Parcs einen Auftrag schriftlich bestätigt hat oder ohne vorherige schriftliche Bestätigung mit der Ausführung begonnen hat.

3.3 Wünscht der Kunde eine Leistung, die nicht vom Leistungsumfang des Vertrages umfasst ist, und ist zur Erbringung dieser Leistung der Abschluss eines Vertrages mit Dritten erforderlich, so handelt Center Parcs bei Vertragsanbahnung, Vertragsschluss und Vertragsausführung mit dem Dritten ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden. Höherer Gewalt und deren Fortdauer über mindestens 14 Tage den Vertrag ohne vorherige Ankündigung oder gerichtliche Maßnahmen ganz oder zum Teil zu lösen, ohne einer Ersatzpflicht ausgesetzt zu sein

4 Zahlungen und Sicherheiten

4.1 Der Kunde schuldet das im Vertrag Bestimmte. Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, die Nutzung von Einrichtungen und der Verzehr durch den Kunden/Teilnehmer im Park, welche nicht vom vertraglichen Leistungsumfang umfasst werden, stellt Center Parcs dem Kunden gesondert in Rechnung.

4.2 Von den gebuchten Leistungen sind

- 25 % innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zu zahlen,
 - 50 % bis 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn,
 - 75 % bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
 - 95 % bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- und zwar durch rechtzeitige Gutschrift auf einem Bank- oder Postgirokonto Center Parcs oder durch Barzahlung. Der Kunde erhält hierfür eine gesonderte Rechnung.

In besonderen Fällen – insbesondere bei Buchungen mit einem Reservierungswert

ab 50.000,00 € – ist Center Parcs berechtigt, vor der Erbringung von Leistungen vom Kunden weitere Sicherheiten zu fordern. Die Art und Weise der Sicherheitenstellung sowie der Zeitpunkt, bis zu dem die Sicherheit gestellt werden muss, bestimmt Center Parcs.

4.3 Bei nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfolgter Leistung der oben genannten Anzahlung und/oder Sicherheiten ist Center Parcs berechtigt, den Vertrag nach Mahnung und schriftlicher Nachfristsetzung von einer Woche einseitig durch Schreiben an den Kunden zu lösen.

Anstatt den Vertrag zu lösen, kann Center Parcs auch die Ausführung des Vertrages von weiteren Sicherheitenstellungen abhängig machen. Die Art und Weise der Sicherheitenstellung sowie der Zeitpunkt, bis zu dem die Sicherheit gestellt werden muss, bestimmt Center Parcs. Wird die bestimmte Sicherheit nicht oder nicht rechtzeitig gestellt, hat Center Parcs auch weiterhin das Recht, den Vertrag einseitig durch Schreiben an den Kunden zu lösen.

Bereits bezahlte Beträge werden im Falle der Lösung des Vertrages nicht erstattet, sofern nicht der Kunde nachweist, dass der Center Parcs entstandene Schaden niedriger ist oder kein Schaden entstanden ist.

Unberührt

bleibt das Recht von Center Parcs, Ersatz darüber hinausgehender Schäden zu fordern, sofern sie diese nachweist.

4.4 Nach Beendigung des Aufenthaltes erteilt Center Parcs eine Schlussrechnung, auf der alle schon geleisteten Anzahlungen in Abzug gebracht werden. Alle Schlussrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.



4.5 Der Kunde schuldet bei Überschreitung des Zahlungsziels auch ohne Mahnung gesetzliche Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz. Desweiteren erheben wir pro erstellter Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 3,00 €.

5 Parkregeln

5.1 Bungalows / Hotel-Apartments können am Ankunftstag ab 15.00 Uhr bezogen werden; am Abreisetag müssen die Bungalows / Hotel-Apartments vor 10.30 Uhr verlassen werden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

5.2. Der Kunde hat sich an die Bestimmungen der Hausordnung zu halten. Die Hausordnung liegt an der Rezeption am Eingang des Parks aus. Sie wird dem Kunden auf Wunsch übersandt.

6 Haftung von Center Parcs

6.1 Die Haftung von Center Parcs auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Verletzung von Center Parcs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Center Parcs beruhen. Dieser Haftungsausschluss gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des von Center Parcs oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Center Parcs beruhen.

6.2 Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

6.3 Center Parcs haftet in jedem Falle nur bis zur Höhe der gebuchten Leistungen oder bis zur Höhe des durch den Versicherer von Center Parcs an Center Parcs für den Schaden auszukkehrenden Betrag, wenn dieser Betrag höher als die gebuchten Leistungen sind.

7 Haftung des Kunden

7.1 Der Kunde haftet gesamtschuldnerisch für alle Schäden, die Center Parcs und / oder einem Dritten als unmittelbare oder mittelbare Folge einer zuzurechnenden Vertragsverletzung und/oder unerlaubten Handlung des Kunden und/oder der/des Teilnehmer(s) von aufgrund des Vertrages durchgeführten Kongressen, Konferenzen, Tagungen oder Veranstaltungen – Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung inbegriffen – entstanden sind.

7.2 Der Kunde stellt Center Parcs wegen aller Schadenersatzansprüche Dritter frei, die diesen aus der Inanspruchnahme der Einrichtungen/Leistungen durch den Kunden aufgrund des Vertrages erwachsen.

8 Höhere Gewalt

Center Parcs ist berechtigt, im Falle nach Vertragsschluss eintretender höherer Gewalt und deren Fortdauer über mindestens 14 Tage den Vertrag ohne vorherige Ankündigung oder gerichtliche Maßnahmen ganz oder zum Teil zu lösen, ohne einer Ersatzpflicht ausgesetzt zu sein

9 Stornierungen

9.1 Wünscht der Kunde den Vertrag zu stornieren, finden die Bestimmungen von Punkt 9.2 uneingeschränkte Anwendung. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen, wobei das Datum des Poststempels als maßgebliches Datum für die Regelungen von Punkt 9.2 gilt. Vorbehaltlich der Zustimmung von Center Parcs kann sich der Kunde auf eine mündliche Stornierung nicht berufen.

9.2

a) Im Falle einer Stornierung bis spätestens 12 Wochen vor dem genannten Zeitpunkt hat der Kunde 25 % der gebuchten Leistungen an Center Parcs zu zahlen.

b) Im Falle einer Stornierung bis spätestens 8 Wochen vor dem genannten Zeitpunkt hat der Kunde 50 % der gebuchten Leistungen an Center Parcs zu zahlen.

c) Im Falle einer Stornierung bis spätestens 4 Wochen vor dem genannten Zeitpunkt hat der Kunde 75 % der gebuchten Leistungen an Center Parcs zu zahlen.

d) Im Falle einer Stornierung innerhalb von weniger als 4 Wochen vor dem genannten Zeitpunkt hat der Kunde 100 % der gebuchten Leistungen an Center Parcs zu zahlen.

e) Im Falle von „No-Show“ ist der Kunde in allen Fällen verpflichtet, die gesamten gebuchten Leistungen zu zahlen.

Für a) bis d) gilt, dass der Kunde nachweisen kann, dass der Center Parcs durch die Stornierung kein Schaden entstanden ist. Unberührt bleibt das Recht von Center Parcs, einen höheren Schadensersatz zu fordern, falls Center Parcs dies nachweist.

Bereits geleistete Anzahlungen (4.2) werden von den in diesem Punkt bestimmten Beträgen abgezogen.

9.4 Wenn Center Parcs im Rahmen eines vom Kunden angenommenen Angebotes Verträge mit Dritten geschlossen hat (nur nach ausdrücklich vorheriger Absprache), schuldet der Kunde im Falle der Stornierung unbeschadet der Regelung in Abs. 2 dieser Klausel auch alle diejenigen Beträge vollständig, die die Dritten von Center Parcs in Rechnung stellen.

9.5 Änderung der Teilnehmerzahl

a) es gilt die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl. Abweichungen nach unten von mehr als 10 % bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, berechtigen Center Parcs zur Berechnung einer Ausfallentschädigung entsprechend Punkt 9.2 a) bis d).

(gilt nur für Buchungen bis 1000 Personen)

10 Beanstandungen

Trotz aller Bemühungen sind eventuelle Reklamationen leider nicht ausgeschlossen. Diese Beschwerden müssen sofort an die Parkleitung weitergegeben werden. Sollte das Problem nicht zu ihrer Zufriedenheit gelöst worden sein, müssen Sie entsprechende Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistung innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Center Parcs schriftlich geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Ihr Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. Ihre Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung verjähren nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte.

11 Vertragspartner

Vertragspartner für Logis ist die Center Parcs Europe N.V.. Postfach 1342, 3000 BH Rotterdam (NL).

Vertragspartner für F&B und sonstige Leistungen sind die im Vertrag auf der 1. Seite genannte Gesellschaft von Center Parcs.

Schriftverkehr bitte an:

Center Parcs, Postfach 100633, 50446 Köln (Deutschland).

12 Streitigkeiten und anwendbares Recht

Alle Verträge unterliegen deutschem Recht.

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringende Rechtsstreitigkeiten (auch Wechsel- und Scheckklagen) ist, wenn der Kunde Kaufmann ist, Köln. Center Parcs kann den Kunden jedoch auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.